

Suchen

| Name | Bereich | Information | V.-Datum |
|-------------------------------|----------------------------------|---|------------|
| Stadt Konstanz Konstanz | Verschiedene Bekanntmachungen | Klarstellung/Ergänzung zur Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG, veröffentlicht am 06.05.2019 Berichtigung der Veröffentlichung vom 06.05.2019 | 04.06.2019 |

Klarstellung/Ergänzung zur Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG, veröffentlicht am 06.05.2019

Die Stadt Konstanz gibt gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die Konzessionsvereinbarung zwischen der Stadt Konstanz und den Stadtwerken Konstanz GmbH (Eigengesellschaft der Stadt Konstanz) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Konstanz gehören, am 16.05.2021 endet.

Die Stadt Konstanz beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag für das Konzessionsgebiet mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

30.08.2019, 11:00 Uhr,

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt schriftlich (Übermittlung per Telefax genügt; E-Mail genügt nicht) zu bekunden.

Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Konstanz
Kämmerei
Herr Erich Bernhard
Kanzleistraße 13/15
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531900-333
E-Mail: Erich.Bernhard@konstanz.de
Fax: +49 7531900-315

Im Konzessionsgebiet leben ca. 86.000 Einwohner.

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG werden von der Kontaktstelle nach Eingang einer vom potenziell interessierten Unternehmen unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung an dieses Unternehmen versendet werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung steht auf der Homepage der Stadt Konstanz unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.konstanz.de/start/service/ausschreibungen.html>

Die Stadt hat vorsorglich eine Bekanntmachung nach der RL 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst (Deutschland-Konstanz: Stromversorgung 2019/S 085-204666 Konzessionsbekanntmachung Dienstleistungen; <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:204666-2019:TEXT:DE:HTML>; **Klarstellung/Ergänzung** - Deutschland-Konstanz: Stromversorgung 2019/S 104-254216 Berichtigung Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben Dienstleistungen; <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:254216->

Konstanz, den 31.05.2019

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister
